

Arbeitskosten 2008

Bis zu 50 Prozent über EU-Durchschnitt

Deutschland lag im EU-Ländervergleich im Jahr 2008 sowohl bei den Arbeitskosten als auch bei den Lohnzusatzkosten auf Rang 7 von 27 EU-Staaten. Trotz der moderaten Zunahme der Arbeitskosten im Jahr 2008 wurde der EU-Durchschnitt damit um bis zu 50 Prozent überschritten.

Die wichtigsten Ergebnisse der alle vier Jahre vom Statistischen Bundesamt für Deutschland erhobenen Daten lauten für das Jahr 2008: Im EU-Vergleich lagen die deutschen Arbeitskosten mit 29,80 Euro pro Stunde in der Privatwirtschaft rund 30 Prozent über dem EU-Durchschnitt; im verarbeitenden Gewerbe, das besonders im internationalen Wettbewerb steht, lagen sie mit 33,90 Euro pro Stunde rund 50 Prozent über EU-Durchschnitt. Der Anteil der Lohnzusatzkosten auf 100 Euro Bruttoverdienst war mit 32 Euro gegenüber 2004 (33 Euro) kaum verändert. Die Tarifverdienststeigerung betrug durchschnittlich 3,6 Prozent – der höchste Anstieg seit 1995. Die Bruttojahresverdienste Vollzeitbeschäftigter stiegen mit 2,8 Prozent stärker als die Preise mit 2,6 Prozent. Führungskräfte verzeichneten mit 4,8 Prozent die höchste und angelernte Arbeitnehmer mit 1,9 Prozent die niedrigste Lohnsteigerung. Mit 16 Prozent Niedriglohnbezieher unter den Vollzeitbeschäftigten lag Deutschland international im Mittelfeld. Der Anstieg der Lohnstückkosten betrug 2,1 Prozent.

Arbeitskostenniveau weiter hoch

In der Privatwirtschaft (Produzierendes Gewerbe und marktbestimmte Dienstleistungsbereiche) lag das Arbeitskostenniveau in Deutschland im europäischen Vergleich nach Dänemark, Luxemburg, Belgien, Schweden, Frankreich und den Niederlanden auf Rang sieben. Dänemark wies mit 36,50 Euro die höchsten, Bulgarien mit 2,50 Euro die niedrigsten Arbeitskosten je geleistete Stunde auf. Die höchsten Lohnzusatzkosten hatte Frankreich mit 10,90 Euro, gefolgt von Schweden (10,67 Euro) und Belgien (10,42 Euro). Auch hier kam Deutschland mit 7,22 Euro auf den siebten Platz von 27 Ländern. Dänemark, Spitzenreiten bei den Arbeitskosten, lag mit 6,08 Euro auf Platz 10. Bulgarien war mit 0,50 Euro wiederum auf Platz 27. Der Durchschnitt der EU-27 bei den Arbeitskosten lag bei 23,10 Euro und bei den Lohnzusatzkosten bei 6,11 Euro.

EU-Staat	Arbeitskosten*		Lohnzusatzkosten*	
	Euro	Rang	Euro	Rang
Dänemark	36,50	1	6,08	10
Luxemburg	34,00	2	5,43	12
Belgien	33,10	3	10,42	3
Schweden	32,90	4	10,67	2
Frankreich	32,70	5	10,90	1
Niederlande	30,50	6	7,39	6
Deutschland	29,80	7	7,22	7
Finnland	29,50	8	6,45	8
Großbritannien	25,20	11	5,51	11
EU 27	23,10	(12)	6,11	(9)
...
Bulgarien	2,50	27	0,50	27

* je geleistete Stunde in der Privatwirtschaft

Quelle: Berechnungen der BDA, Statistisches Bundesamt (2009) „Verdienste und Arbeitskosten 2008“

Die Arbeitskosten nahmen im Jahr 2008 moderat zu. Gemessen in der jeweiligen Landeswährung hatte Deutschland in der Privatwirtschaft mit + 2,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr hinter Malta (+ 1,8%) das geringste Wachstum der Arbeitskosten aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Höhere Anstiege verzeichneten Frankreich (+ 2,6%), Italien (+ 4,4 %) sowie Spanien (+ 5,0%). Lettland (+ 22,9%) hatte den EU-weit höchsten Anstieg. Im Ergebnis verbesserte die deutsche Volkswirtschaft im vergangenen Jahr mit den moderaten Zuwächsen der Arbeitskosten ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den anderen EU-Staaten.

Aktuell hinterlässt die Wirtschaftskrise auch bei den Arbeitskosten ihre Spuren: Sie stiegen im 1. Quartal 2009 um 5,8 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert. Grund für den höchsten Anstieg seit 1997 waren neben höheren Löhnen der Abbau von Überstunden, Kurzarbeit und tarifliche Arbeitszeitkürzungen. Sie ließen die tatsächlich geleistete Arbeitszeit schmelzen, die als Grundlage der Berechnung dient.

Dr. Hans-Jürgen Völz, BDA

Neue Initiative des BMBF

Mit „Technikum“ mehr MINT-Begeisterung schaffen

Mit der neuen Initiative „Technikum“ möchte das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) junge Menschen mit allgemeiner und fachgebundener Hochschulreife über ein Betriebspraktikum für ein technisch-naturwissenschaftliches Studium begeistern. Betriebe, die ein Technikum anbieten möchten, können sich ab sofort über das Internetportal www.technikum.de anmelden und als Technikum-Betrieb registrieren lassen. Das BMBF gewährt den teilnehmenden Betrieben eine Förderung.

Beim Technikum handelt es sich um ein Praktikum von fünf- bis achtmonatiger Dauer in Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Ziel ist es, jungen Menschen, die im Besitz der Hochschulreife sind, in der entscheidenden Berufs- und Studienorientierungsphase die Möglichkeit zu geben, praktische Erfahrungen in einem naturwissenschaftlich-technischen Unternehmen oder einer Forschungseinrichtung zu sammeln. Das Technikum richtet sich besonders an Schulabgänger der Sekundarstufe II, die noch keine klare Vorstellung haben, ob und was sie studieren wollen. Hier sollen jungen Frauen und Männern realistische Eindrücke über den Berufsalltag von Ingenieuren und Wissenschaftlern im MINT-Bereich vermittelt werden. Die Tätigkeit im Betrieb wird durch ein pädagogisches Begleitprogramm ergänzt.



Das Technikum wird in registrierten Betrieben angeboten. Das Registrierungsverfahren erfolgt webbasiert. Voraussetzungen für die Registrierung sind:

- der Betrieb beschäftigt Mitarbeiter mit Studienabschlüssen in MINT-Fachbereichen,
- ein Mentor ist im Betrieb für die Betreuung der Praktikanten verantwortlich,
- eine regionale Hochschule ist Kooperationspartner für das Technikum.

Registrierte Betriebe können einen Zuschuss zur Durchführung von Praktika unter der Voraussetzung beantragen, dass sie einen schriftlichen Vertrag abschließen.

Die BDA sieht in der neuen Initiative einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels im MINT-Bereich. Sie trägt dazu bei, das Interesse an technisch-naturwissen-

schaftlichen Studiengängen zu steigern und stärkt die Informations- und Motivationsbasis der Studieninteressierten. Auch im Rahmen der BDA/BDI-Initiative MINT Zukunft schaffen wird die Beteiligung von Unternehmen am Technikum als ein möglicher Beitrag der Wirtschaft zur Sicherung einer ausreichenden Fachkräftebasis im MINT-Bereich genannt.

Weitere Infos unter www.technikum.de

Sozialpartner

ESF-Richtlinie stärkt die berufliche Weiterbildung

Unternehmen und Beschäftigte stehen vor der stetigen Herausforderung, berufliche Fähigkeiten an sich wandelnden Anforderungen anzupassen. Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, schnelleren technologischen Veränderungsprozessen und einer zunehmenden Internationalisierung gewinnt berufliche Weiterbildung immer mehr an Bedeutung. Sie leistet einen entscheidenden Beitrag zur Beschäftigungsfähigkeit des Einzelnen und der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen.

Mit der ESF-Richtlinie zur „Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten (Sozialpartnerrichtlinie)“, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in Kooperation mit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und dem Deutschen Gewerkschaftsbund entwickelt wurde und mit 140 Millionen Euro aus ESF- und Bundesmitteln ausgestattet ist, werden die Bemühungen der Sozialpartner zur Stärkung der Weiterbildung unterstützt. Eine Förderung im Rahmen dieser Richtlinie setzt eine regionale oder branchenbezogene, von den jeweils zuständigen Sozialpartnern getroffene Vereinbarung zur Weiterbildung voraus, in der die jeweiligen prioritären Ziele, Handlungsschwerpunkte und Qualifikationsbedarfe konkret benannt werden.

Vereinbarungen in diesem Sinne sind auch solche, die mit der Absicht geschlossen werden, gezielt im Rahmen dieses ESF-Sozialpartnerprogramms aktiv zu werden. Bestehende Qualifizierungstarifverträge sind ebenfalls hierunter zu fassen. Gefördert werden können zum einen Maßnahmen von Sozialpartnern zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für betriebliche Weiterbildung (z. B. Stärkung der Beratungsstrukturen, Ermittlung von betrieblichem Qualifizierungsbedarf, Transfer bewährter Instrumente und Verfahren in der Praxis), zum anderen Weiterbildungsmaßnahmen in Betrieben. Vorhaben von Sozialpartnern, die beide Maßnahmenteilen kombinieren, sind ebenfalls förderbar.

Zur Beratung der Sozialpartner und Umsetzung des Programms ist eine Regiestelle eingerichtet worden, die vom Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH gemeinsam mit dem DGB Bildungswerk e.V. getragen wird.

Weitere Infos unter: info@regiestelle-weiterbildung.de sowie www.regiestelle-weiterbildung.de.

Arbeitgeberforum Wirtschaft und Gesellschaft

Soziale Marktwirtschaft gestalten – Vertrauen zurückgewinnen

"Soziale Marktwirtschaft gestalten – Vertrauen zurückgewinnen": Unter dieser Überschrift steht das neue von der BDA veranstaltete Arbeitgeberforum Wirtschaft und Gesellschaft. Es findet am 8. Juli im Haus der Deutschen Wirtschaft in Berlin statt.

Sechzig Jahre nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland steht unsere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, die Soziale Marktwirtschaft, vor neuen, großen Herausforderungen. Neben der Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise ist eine wesentliche Aufgabe dieser Tage, um Vertrauen in die Soziale Marktwirtschaft zu werben.

Unsere freiheitliche Wirtschaftsordnung ist auf Glaubwürdigkeit und Vertrauen angewiesen, weil sie überzeugend sein muss für die Menschen, die sie tragen und prägen. Alle gesellschaftlichen Gruppen sind deshalb aufgerufen, die Attraktivität unserer freiheitlichen und sozialen Ordnung darzustellen und zu

vermitteln. Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hat mit der Denkschrift „Unternehmerisches Handeln in evangelischer Perspektive“ dazu einen wichtigen Beitrag geleistet.



Mit ihr hat sich die EKD frühzeitig positioniert und eindeutig zur Sozialen Marktwirtschaft bekannt. Sie hat dort zu unternehmerischem Handeln ermutigt und die Leistung der Unternehmer für unsere Gesellschaft gewürdigt. Gleichzeitig versteht sich die Denkschrift als Einladung an die Wirtschaft, über die ethischen Maßstäbe unternehmerischen Handelns in einen neuen Dialog zu treten.

Die BDA will mit dem Arbeitgeberforum den langjährigen Dialog mit den Kirchen fortsetzen und mit Vertretern aus Kirchen, Verbänden, Unternehmen und Wissenschaft diskutieren, wie wir die Soziale Marktwirtschaft zukunftsfähig gestalten und verlorenes Vertrauen zurückgewinnen können. Interessierte sind herzlich zum Arbeitgeberforum eingeladen. Es findet statt am

**am 8. Juli 2009
von 12 bis 14 Uhr
im Franz-von-Mendelssohn-Saal
im Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Str. 29, 10178 Berlin**

Weitere Infos unter www.arbeitgeber.de

Nr. 6 | 12. Juni 2009

Arbeitskosten 2008

Bis zu 50 Prozent
über EU-Durchschnitt

Neue Initiative des BMBF

Mit „Technikum“ mehr
MINT-Begeisterung schaffen

Sozialpartner

ESF-Richtlinie stärkt
die berufliche Weiterbildung

Arbeitgeberforum Wirtschaft und Gesellschaft

Soziale Marktwirtschaft gestalten –
Vertrauen zurückgewinnen

Impressum

BDA | Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

Mitglied von BUSINESSEUROPE

Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29
10178 Berlin

T +49 30 2033-1800
F +49 30 2033-1805
presse@arbeitgeber.de

Verantwortlich: Dr. Uwe Mazura
Redaktion: Jörg Swane
Gestaltung: Claudia Jungkowski